

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte, insbesondere Dienstleistungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Horst Kopsche gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer Horst Kopsche ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.
Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand bilden sämtliche vereinbarte Dienstleistungen, die im Rahmen des Personaltrainings für Trainings- und Gesundheitsbetreuung und des dafür betreibenden Gewerbes entstehen.

3. Zustandekommen des Vertrages/ Auftragsbestätigung:

- 3.1. Telefonisch oder mündlich erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber ebenso verbindlich wie schriftliche, elektronische oder in sonstiger Form erteilte Aufträge. Für den Auftragnehmer Horst Kopsche tritt eine Bindung jedoch erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung ein.
- 3.2. Verträge über Personaltrainings- oder Trainingsleistungen, kommen erst nach Durchführung eines Erstberatungsgesprächs zustande. Etwaige vorherige Erklärungen seitens metaorange sind unverbindlicher Natur.

4. Stellvertretung, Trainerwechsel

- 4.1. Der Auftragnehmer Horst Kopsche ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer Horst Kopsche selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 4.2. Ein Trainerwechsel berechtigt den Auftraggeber nicht zur Vertragsauflösung.

Haydngasse 4
2431 Enzersdorf/Fischa

mobil: +43 (0)676 7900200

email: office@metaorange.at
horst.kopsche@metaorange.at

web: www.metaorange.at

Gerichtsstand:
2460 Bruck/Leitha

5. Leistungsumfang, Leistungsverweigerungsrecht

- 5.1. Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 5.2. Metaorange ist berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Trainingsleistungen zu verweigern, wenn das vereinbarte Entgelt nicht vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit bar entrichtet bzw. auf untenstehendem Konto gebucht ist.

6. Gesundheitscheck, Leistungsdiagnostische Untersuchung

- 6.1. Der Kunde erklärt sich bereit, die erforderlichen medizinischen Untersuchungen zur Erhebung seines gesundheitlichen Status durchzuführen und sich an der Durchführung der Leistungsdiagnostik durch den Auftragnehmer zu beteiligen. Werden die entsprechenden medizinischen Nachweise nicht geliefert oder wird die Teilnahme an der Leistungsdiagnostik verweigert, ist metaorange zur Vertragsauflösung berechtigt.

7. Vertragsdauer, Beendigung, Stornierung durch den Auftraggeber

- 7.1. Die Verträge enden grundsätzlich mit dem in den Verträgen vereinbarten bzw. festgelegten Ende.
- 7.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
 - wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder
 - wenn der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder
 - der Wegfall der Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertrages eintritt.
- 7.3. Alle Kündigungen bzw. Stornierungen von Aufträgen durch den Auftraggeber bedürfen, sofern nichts anderes vereinbart, der Schriftform.
- 7.4. Stornierungen vereinbarter Trainings- und Personaltrainingsleistungen durch den Auftraggeber sind, sofern nicht Punkt 7.2 vorliegt, nur dann kostenfrei, wenn diese zumindest 24 Stunden vor dem vereinbarten Trainingsbeginn erfolgt. Erfolgt die Absage des Kunden hingegen innerhalb von 24 h vor dem vereinbarten Trainingsbeginn oder erscheint der Kunde nicht zum Training, gilt die entsprechende Trainingseinheit als konsumiert.
- 7.5. Stornierung eines Seminars oder Vortrages sowie der Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen gilt analog Punkt 7.4., wenn die Absage spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt.

8. Preise, Zahlungsbedingungen, Honorar

- 8.1. Soweit nicht anders angeführt, sind sämtliche angegebenen bzw. vereinbarte Preise Nettopreise.
- 8.2. Alle Preise und Nebenkosten, werden, wenn nicht anders vereinbart, nach der jeweils gültigen Preisliste von metaorange berechnet, welche in den Geschäftsräumen von metaorange zur Einsicht aufliegt.
- 8.3. Warenlieferungen an Kunden werden ausschließlich per Nachnahme oder Vorkasse durchgeführt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von metaorange.
- 8.4. Eine Personal Trainingsstunde dauert, wenn nichts anderes vereinbart, grundsätzlich 50 Minuten. Dieser Zeitraum beinhaltet das Training mit dem Kunden vor Ort. In den Preis einer einzelnen Trainingsstunde eingeschlossen sind Vorbereitung, An- und Abfahrt bis 10km Umgebung sowie eventuelle erforderliche Dokumentation. Bei Überziehung einer Trainingsstunde wird ab 15 Minuten und mehr eine weitere halbe Stunde verrechnet (anteilig vom Preis der Personal Trainings Einzelstunde).
- 8.5. Der Auftragnehmer wird jeweils eine Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 8.6. Vereinbarte anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.
- 8.7. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.
- 8.8. Zahlungen von Kunden sind gemäß den auf der Rechnung aufgedruckten Bedingungen zu leisten. Wenn gesondert nicht anderes vereinbart ist, sind sämtliche Zahlungen mittels Überweisung auf das Konto von Horst Kopsche, IBAN: AT56 3836 8000 0302 9818 der Raiffeisenbank Oberzeiring, zu leisten.

9. Bedingungen für Gruppentraining

- 9.1. Für Gruppentraining, an denen mindestens zwei Personen teilnehmen), wie z.B. Fitness-, Gesundheits- und Entspannungs-Kurse, gelten grundsätzlich, die auf der Ausschreibung und an deren Anmeldeformularen angeführten Bedingungen.
- 9.2. Das Anmeldeformular ist hierbei nur beim ersten Besuch eines derartigen Kurses auszufüllen. Für weiterfolgende Kurse dieser Art, ist eine formlose schriftliche Anmeldung ausreichend. Die Bedingungen über Haftung und gesundheitliche Voraussetzungen sowie Zahlungsabwicklung für den jeweiligen Kurs bleiben aus der Erstanmeldung aufrecht. Bei Änderungen der Bedingungen ist eine Neuankmeldung erforderlich.
- 9.3. metaorange wird das Recht eingeräumt, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen.
- 9.4. Darüber hinaus, sofern sie nicht den Bedingungen für Gruppentraining widersprechen, kommen sämtliche, die in dieser AGB angeführten Punkte zur Anwendung.

10. Elektronische Rechnungslegung

10.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

11. Schutz des geistigen Eigentums

11.1. Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Leistungsbeschreibungen, Trainingspläne und -konzepte, Berichte, Analysen, Gutachten, Programme, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste eigene Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

11.2. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

12. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

12.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen gegenüber Dritten, über alle ihm zur Kenntnis gelangenden persönlichen Daten des Auftraggebers, sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er im Zuge der Erfüllung des Auftrages erhält.

12.2. Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

12.3. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

12.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu speichern. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. (BGF)

13. Haftung / Schadenersatz

- 13.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen, so fern diese in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Auftragnehmer stehen.
- 13.2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind unverzüglich nach Erbringung der Leistungen zu erstatten.
- 13.3. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.
- 13.4. Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

14. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

- 14.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 14.2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.3. Auf alle unter diesen Allgemeinen Bedingungen abgeschlossene Verträge ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- 14.4. Soweit gesetzlich zulässig, ist Bruck/Leitha ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten.